



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 24.06.2020

Zahl: 05/2020

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:19 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

1	Bgm.	Ing. Dominic Litzka	TEAM	16	GR.	DI Sarah Ritzerow	ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert Bors	SPÖ	17	GR.	Dkfm. Frank Mühmel	ÖVP
3	STR.	Gottfried Hirschbüchler	ÖVP	18			ÖVP
4	STR.	Josef Siebenhandl	ÖVP	19			ÖVP
5			ÖVP	20	GR.	Mag. Kurt Hackl	TEAM
6	STR.	Gabriele Grames	ÖVP	21	GR.	Veronika Strobel	TEAM
7	STR.	Mag. Martin Stöckl	ÖVP	22	GR.	Mag. Roland Gube	TEAM
8	STR.	Hermann Stich	TEAM	23	GR.	Sebastian Lux	TEAM
9	STR.	Isabell Duscher	TEAM	24	GR.	Ing. Johannes Schwarzenberger	MITuns
10	STR.	Ing. Stefan Streicher	MITuns	25	GR.	Sabine Mauser	MITuns
11	STR.	Christian Schrefel	WUI	26	GR.	Mag. Michael Gadinger	MITuns
12	GR.	DI Anna Steindl	ÖVP	27	Mag. (FH) Barbara Rader		WUI
13	GR.	Niklas Kieser	ÖVP	28	GR.	Mag. Erwin Mayer	WUI
14	GR.	Rudolf Maurer	ÖVP	29	GR.	Mag. Karin Koller	SPÖ
15	GR.	Ing. Alfred Hiller	ÖVP				

Schriefführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: STR. Andrea Stöger-Wastell, GR. Mag. Astrid Holzer, GR. Karin Winkler

Vorsitzender:
 Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
 Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020
- 3) Jugendförderungsfonds der Stadtgemeinde Wolkersdorf - Beschlussfassung über die Verringerung der Verfügbarkeitsgrenze der vorhandenen Finanzmittel
- 4) Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
- 5) Bürgerbeteiligung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
- 6) Auftragsvergaben zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadtgemeinde
- 7) Grundsatzbeschluss „Generationen Wohnen“
- 8) Verkauf von Bauplätzen im neuen Siedlungsgebiet In Kirchbergen
- 9) Behandlung des Ansuchens der Pfarre Wolkersdorf zur Übernahme eines Kostenbeitrages für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Pfarrzentrums
- 10) Beauftragung von Straßenbauarbeiten
- 11) Sanierung der Stützmauer in der Anzengruberzeile – Abschluss einer Vereinbarung mit der Netz Niederösterreich GmbH. zur Erdverkabelung
- 12) Sanierung der Stützmauer in der Anzengruberzeile – Beauftragung von Abbrucharbeiten, Künnettenherstellung, Erdverkabelung, Wiederherstellung
- 13) Verlängerung der Förderung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Radanhängern
- 14) Abschluss eines Vertrages zur Benutzung von öffentlichem Wassergut, Regenwasserausmündung in den Rußbach bei der Volksschule
- 15) Abschluss eines Kaufvertrages mit der A1 Telekom Austria AG betreffend den Verkauf einer Leerverrohrung in der Haasgasse und Bachgasse in der KG Wolkersdorf
- 16) Übernahme des Grundstückes 992/8, KG Riedenthal in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf
- 17) Verkauf von Grundstücksteilen der Parzelle 975, KG Riedenthal, In Auern
- 18) Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer: GFN88/2020/05
- 19) Vergrößerung des Coworking Space in Obersdorf, Hauptstraße 56



- 20) Behandlung des Ansuchens der Sport Union Wolkersdorf zur Unterstützung der Kindersportwoche im Juli 2020
- 21) Behandlung des Ansuchens des Montessori Vereines Weinviertel um Anerkennung der Bedarfserhebung zur Errichtung einer zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung und um Förderzusage seitens der Stadtgemeinde
- 22) Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zur Eindämmung der Lärmemissionen bei Altglassammelstellen
- 23) Nachbesetzung des Jugendgemeinderates
- 24) Abschluss einer Fördervereinbarung für das Schmetterlingsprojekt „Natur im Garten“

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

- 25) Behandlung von Ansuchen um Altersteilzeit
- 26) Gewährung von außerordentlichen Vorrückungen
- 27) Einvernehmliche Auflösung von Dienstverhältnissen

Verlauf der Sitzung:

Eröffnung und Begrüßung

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 sind keine Einwendungen eingelangt. Das Protokoll ist daher genehmigt.

GR. DI Sarah Ritzerow betritt um 19:33 Uhr den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

3) Jugendförderungsfonds der Stadtgemeinde Wolkersdorf - Beschlussfassung über die Verringerung der Verfügbarkeitsgrenze der vorhandenen Finanzmittel

Mit der Sparkassenfusion im Jahr 1995 wurde der Jugendförderungsfonds gegründet. Im Wesentlichen wurde Kapital aus dem Erlös der Fusion in Höhe von damals ATS 1,5 Mio. veranlagt. Der Zinsertrag wurde sodann auf Ansuchen an verschiedene Vereine und für Projekte für Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat im Jahr 1995 gleichzeitig beschlossen, dass der Betrag von ATS 1,5 Mio nicht verringert werden darf. Nunmehr sind durch einfache Anlageformen keine Zinserträge mehr möglich und eine Ausschüttung, wie in den Satzungen des Fonds verankert, wäre nicht mehr durchführbar.



Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeinderat den Beschluss des Gemeinderates vom 7.11.1995, Top 13 dahingehend abändert, dass das Grundkapital des für die Stiftung gegebenen Verschmelzungserlöses auf den Betrag von € 75.000,00 verringert werden kann.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.11.1995, Top 13, dass der im Zuge der Verschmelzung der Sparkasse Wolkersdorf an den Jugendförderungsfonds gegebene Betrag in Höhe von damals ATS 1,5 Mio auf den Betrag von € 75.000,00 verringert wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Als Klimabündnis-Gemeinde seit 1994 und e5 Gemeinde seit 2019 setzen wir uns ein Ausbauziel für Strom aus Photovoltaik in der Stadtgemeinde Wolkersdorf. Basierend auf der von der Stadtgemeinde bei DI Fritz Herzog in Auftrag gegebenen Studie „POTENTIALANALYSE für die Stadtgemeinde Wolkersdorf zum weiteren Ausbau der Photovoltaik sowie möglicher Ziele und Maßnahmen“ legen wir uns eine Ziellinie fest. Wir setzen uns zum Ziel, die im Regierungsprogramm und im NÖ-Energiefahrplan angegebenen verpflichtenden erneuerbaren Energiemengen anteilig auf Wolkersdorf (8 MW PV) bis 2030 um 50% zu überbieten und streben an, in Wolkersdorf 12 MW installierte Leistung zu erreichen, damit Wolkersdorf auch weiterhin Vorreiter und Vorbild bei der erneuerbaren Energieerzeugung bleibt. Die POTENTIALANALYSE liegt während der Sitzung zur Einsicht auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, das Photovoltaik-Ziel für den Zeitraum 2020-2030 mit 12 MW installierter Leistung festzulegen, dies soll unter Einbeziehung von BürgerInnen, HauseigentümerInnen, LandwirtInnen und der Wirtschaft erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Bürgerbeteiligung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Beispielgebend sollen auch die Gemeindegebäude mit PV Anlagen ausgestattet werden. Als e5 Gemeinde wollen wir die BürgerInnen dabei miteinbeziehen und insbesondere auch beteiligen, nicht jeder/jede kann auf Eigenfläche eine PV Anlage errichten, deshalb wollen wir hier den Weg der BürgerInnenbeteiligung gehen.

Von der Umwelt-Gemeinde-Service, der Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ (ENU), wurde die Bürgerbeteiligung in Form des „sale and lease back“ Modells vorgeschlagen und bietet dazu folgende Leistungen an:



Erstellung eines Mustervertrages: € 240,00

Kommunikationspaket: 500,00

Abendveranstaltung zur Bewerbung der Aktion: € 250,00

Des Weiteren hat die ENU eine Modellrechnung in Form einer Feinplanung erstellt, in der alle u.a. Parameter wie Gesamterrichtungskosten, mögliche Förderungen, Stromverbräuche, Strompreise, voraussichtliche Einsparungen und die Stromüberschussproduktion Anzahl der Panele (373) enthalten sind. Als Ergebnis sind der Verkaufspreis pro Panel (€ 244,00), der Zinssatz, die Laufzeit und die erforderlichen Finanzmittel ersichtlich. Die Modellrechnung ergibt eine Laufzeit von 10 Jahren und Projektkosten inkl. Zinsen und Kosten für die Vertragserrichtung in Höhe von € 102.689,00. Die Unterlage liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die im Jahr 2020 zu errichtenden 6 PV Anlagen auf Objekten der Stadtgemeinde Wolkersdorf sollen mit der von der ENU vorgeschlagenen Variante „sale and lease back“ umgesetzt werden.

Der Preis eines Solarmoduls ging aus den Preisverhandlungen mit den Bietern hervor und wird mit **€ 244,00 je PV-Modul** festgesetzt. Es steht allen in Wolkersdorf gemeldeten frei, zwischen 1-20 Module zu erwerben, der Zinssatz wird mit **2,0%** festgesetzt, das eingesetzte Kapital wird in **10 Jahresbeträgen** inklusive Zinsen retourniert. Anschließend gehen die Anlagen in den Besitz der Stadtgemeinde Wolkersdorf über.

Von der Umwelt-Gemeinde-Service, der Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ, werden die oben angeführten Leistungen (Mustervertrag, Kommunikationspaket und Abendveranstaltung) zu den angeführten Preisen in Anspruch genommen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Auftragsvergaben zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadtgemeinde

Auf 6 Objekten der Stadtgemeinde soll nach Überprüfung der technischen Eignung und des Stromeigenbedarfes sowie der Zusage der ÖMAG Förderung noch im Jahr 2020 je eine PV Anlage mit BürgerInnenfinanzierung errichtet werden, in Summe rund 131 KWp installierte Leistung.

- a) VS Wolkersdorf
- b) Kindergarten Obersdorf
- c) Kultursaal Obersdorf
- d) Polytechnische Schule Obersdorf
- e) Gasthaus und Coworking Obersdorf
- f) Dorfhaus Münichsthal



Die Angebote wurden von der Bauabteilung und DI Fritz Herzog überprüft und nachverhandelt und beinhalten pauschal die Errichtung der PV Anlage am Dach der angeführten Objekte inklusive Wechselrichter und wechselstromseitiger Netzeinbindung.

a) Photovoltaikanlage Volksschule Wolkersdorf

Folgende geprüften Angebote liegen vor:

	Fa. ETU	Fa. Gindl	Fa. Raymann
VS Kirschenallee (Antragsleistung) 14,07 (39,27) kWp	9.957,22 €	28.138,15 €	11.704,99 €
Mehrwertsteuer 20%	1.991,44 €	5.627,63 €	2.341,00 €
Summe	11.948,66 €	33.765,78 €	14.045,99 €
kWp	11,05	39,27	14,07
EUR/kWp	901,11 €	716,53 €	831,91 €
Anzahl der Module		102 Stk.	

Es wird vorgeschlagen, die Firma Ing. Gindl GmbH. mit dem geringsten Preis pro kWp zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma Ing. Gindl GmbH., Berta von Suttner Straße 14, Obersdorf, 2120 Wolkersdorf mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 39,27 kWp installierter Leistung am Dach der Volksschule Wolkersdorf, Kirschenallee 2-4. Grundlage der Beauftragung ist das pauschale Angebot vom 12.06.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 33.765,78 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Photovoltaikanlage Kindergarten Obersdorf

Folgende geprüften Angebote liegen vor:

	Fa. ETU	Fa. Gindl	Fa. Raymann
Kindergarten Obersdorf (Antragsleistung) 25,08 kWp	17.267,82 €	23.805,31 €	15.631,99 €
Mehrwertsteuer 20%	3.453,56 €	4.761,06 €	3.126,40 €
Summe	20.721,38 €	28.566,37 €	18.758,39 €
kWp	18,09	27,72	19,80
EUR/kWp	954,55 €	858,78 €	789,49 €
Anzahl der Module			60 Stk.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Raymann mit dem geringsten Preis pro kWp zu beauftragen.



Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma raymann kraft der sonne photovoltaikanlagen GmbH., 2232 Deutsch Wagram, Franz Maier Straße 47 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 19,80 KWp installierter Leistung am Dach des Kindergartens in Obersdorf, Hauptstraße 56. Grundlage der Beauftragung ist das pauschale Angebot vom 12.06.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 18.758,39 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Photovoltaikanlage Kultursaal Obersdorf

Folgende geprüften Angebote liegen vor:

	Fa. Gindl	Fa. ETU	Fa. Raymann
Kultursaal Obersdorf, VAZ (Antragsleistung) 32,16 kWp	24.098,64 €	22.244,49 €	23.498,20 €
Mehrwertsteuer 20%	4.819,73 €	4.448,90 €	4.699,64 €
Summe	28.918,37 €	26.693,39 €	28.197,84 €
kWp	27,80	27,72	31,68
EUR/kWp	866,86 €	802,47 €	741,74 €
Anzahl der Module			96 Stk.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Raymann mit dem geringsten Preis pro KWp zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma raymann kraft der sonne photovoltaikanlagen GmbH., 2232 Deutsch Wagram, Franz Maier Straße 47 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 31,68 KWp installierter Leistung am Dach des Kultursaaes in Obersdorf (VAZ), Hauptstraße 56. Grundlage der Beauftragung ist das pauschale Angebot vom 12.06.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 28.197,84 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Photovoltaikanlage Polytechnische Schule Obersdorf

Folgende geprüften Angebote liegen vor:

	Fa. ETU	Fa. Gindl	Fa. Raymann
Polytechnische Schule Odf. (Antragsleistung) 11,22 kWp	9.914,60 €	12.755,92 €	8.976,60 €
Mehrwertsteuer 20%	1.982,92 €	2.551,18 €	1.795,32 €
Summe	11.897,52 €	15.307,10 €	10.771,92 €
kWp	10,00	13,86	9,9



EUR/kWp	991,46	€	920,34	€	906,73	€
Anzahl der Module					30 Stk.	

Es wird vorgeschlagen die Firma Raymann mit dem geringsten Preis pro kWp zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma raymann kraft der sonne photovoltaikanlagen GmbH., 2232 Deutsch Wagram, Franz Maier Straße 47 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 9,9 kWp installierter Leistung am Dach der Polytechnischen Schule Hauptstraße 54, 2120 Obersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das pauschale Angebot vom 12.06.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 10.771,92 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Photovoltaikanlage Gasthaus Obersdorf

Folgende geprüften Angebote liegen vor:

	Fa. ETU		Fa. Ing. Gindl		Fa. Raymann	
Gasthaus Obersdorf (Antragsleistung) 13,20 kWp	13.103,75	€	12.806,87	€	11.315,56	€
Mehrwertsteuer 20%	2.620,75	€	2.561,37	€	2.263,11	€
Summe	15.724,50	€	15.368,24	€	13.578,67	€
kWp	13,07		13,86		12,87	
EUR/kWp	1.002,58	€	924,02	€	879,22	€
Anzahl der Module					39 Stk.	

Es wird vorgeschlagen, die Firma Raymann mit dem geringsten Preis pro kWp zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma raymann kraft der sonne photovoltaikanlagen GmbH., 2232 Deutsch Wagram, Franz Maier Straße 47 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 12,87 kWp installierter Leistung am Dach des Gasthauses Obersdorf, Hauptstraße 56, 2120 Obersdorf. Grundlage der Beauftragung ist das pauschale Angebot vom 12.06.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 13.578,67 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Photovoltaikanlage Ortszentrum Münichsthal

Folgende geprüften Angebote liegen vor:



	Fa. ETU		Fa. Gindl		Fa. Raymann	
Ortszentrum Münichsthal (Antragsleistung) 15,18 kWp	13.762,76	€	14.925,32	€	12.002,15	€
Mehrwertsteuer 20%	2.752,55	€	2.985,06	€	2.400,43	€
Summe	16.515,31	€	17.910,38	€	14.402,58	€
kWp	14,00		17,71		14,07	
EUR/kWp	983,05	€	842,76	€	853,03	€
Anzahl der Module			46 Stk.			

Es wird vorgeschlagen, die Firma Gindl mit dem geringsten Preis pro kWp zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Firma Ing. Gindl GmbH, Berta von Suttner Straße 14, Obersdorf, 2120 Wolkersdorf mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 17,71 kWp installierter Leistung am Dach des Ortszentrums in Münichsthal, Hauptstraße 56. Grundlage der Beauftragung ist das pauschale Angebot vom 17.04.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von €17.910,38 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Bedeckung der unter a bis f angeführten Ausgaben

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund € 118.000,00 für die unter a) bis f) angeführten Maßnahmen zur Errichtung der Photovoltaikanlagen wird durch die in Aussicht gestellte Förderung der ÖMAG von rund 25% der Gesamtinvestitionskosten (voraussichtlich € 32.807,50 lt. Berechnung der ENU) und durch den Verkauf der einzelnen Panele zum Preis von € 244,00 pro Stück bedeckt. Die Einnahmen und Ausgaben sind bei Erstellung eines Nachtragsvoranschlags für das laufende Kalenderjahr entsprechend buchhalterisch darzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Grundsatzbeschluss „Generationen Wohnen“

Die Stadtgemeinde hat die Absicht, in Wolkersdorf ein kommunales Gebäude zum Thema GENERATIONEN WOHNEN zu schaffen. Die Zielgruppen sind sowohl junge Menschen, wie Jugendliche, junge Pärchen, AlleinerzieherInnen und Jungfamilien sowie Menschen, die an ihrem Lebensabend in ein Haus mit aktiver gemeinschaftlicher Lebensgestaltung ziehen wollen. Um dem Motto jung – alt – sozial – leistbar gerecht zu werden, wird vorrangig auf notwendige soziale und finanzielle Unterstützung sowie vor allem auf eine leistbare Miete Bedacht genommen.



Die Durchmischung der verschiedenen Altersgruppen mitsamt den damit einhergehenden Bedürfnissen soll zu einem generationenübergreifenden gemeinschaftlichen Wohnen führen. Da zusätzlich in Wolkersdorf ein Bedarf an einem KLEINSTKINDERGARTEN besteht, soll dieser im EG des Projektes untergebracht werden.

Die Stadtgemeinde hat die Absicht, das Wohnprojekt auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Withalmstraße in Wolkersdorf mit der GST NR. 406/40, EZ 2164, Ausmaß 4.973 m², neben dem bestehenden Kindergarten am Kindergartenweg zu realisieren.

Die bestmögliche Umsetzung soll in einer Machbarkeitsstudie ausgelotet werden. Im Rahmen derselben sind Grundsatzfragen hinsichtlich steuerrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher, finanzierungs- und abwicklungstechnischer Art sowie im Besonderen auch Fragen bezüglich der optimalen und effizienten Bebaubarkeit des Grundstückes zu klären. Zudem ist die optimale Verwertbarkeit der Wohnungen auszuarbeiten. Letztgenanntes ist in Form eines Businessplans darzustellen.

Die Stadtgemeinde wird ein Nutzungsprofil für die erforderlichen Wohnungen und entsprechende nachhaltige Rahmenbedingungen sowie Leistungsbeschreibungen erstellen lassen und hat die Absicht, nach Durchführung dieser Machbarkeitsstudie einen Wettbewerb für dieses Bauvorhaben durchzuführen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt, dass für das Projekt „GENERATIONEN WOHNEN“ samt KLEINSTKINDERGARTEN der Standort auf dem Grundstück GST NR. 406/40, EZ 2164, KG Wolkersdorf festgelegt wird und dass eine Angebotseinholung für eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird.

Gegenantrag der ÖVP zu Punkt 7

Begründung:

Die Errichtung von Gemeindebauten stellt eine wesentliche Änderung der Wolkersdorfer Gemeindepolitik dar. Für dieses Konzept hat es in der Geschichte der Stadtgemeinde Wolkersdorf niemals eine Mehrheit im Gemeinderat gegeben. Auch bei der letzten Gemeinderatswahl sind die Parteien, die aktiv dafür geworben haben, in der Minderheit geblieben. Es entspricht dem Selbstverständnis einer demokratischen Gesellschaft, solche schwerwiegenden und vor allem teuren Projekte durch die Bevölkerung legitimieren zu lassen. Im Übrigen gab es für die Verwendung dieses Standorts bereits eine verbindliche Volksbefragung, in der beschlossen wurde, an diesem Platz einen Veranstaltungssaal zu errichten.

Gegenantrag der ÖVP:

Bevor eine Machbarkeitsstudie für Gemeindewohnungen in Auftrag gegeben wird, ist eine Volksbefragung darüber, ob die Wolkersdorfer Bevölkerung Gemeindebauten möchte, abzuhalten. Die Volksbefragung ist vom Gemeinderat für verbindlich zu erklären. Die



Ausarbeitung des Wortlauts der Befragung wird dem Ausschuss für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung übertragen.

Abstimmung über den Gegenantrag der ÖVP

Beschluss: Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, Team, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. Rudolf Maurer

Stimmenthaltungen: ---

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel, GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer

Stimmenthaltungen --

8) Verkauf von Bauplätzen im neuen Siedlungsgebiet In Kirchbergen

Zum Verkauf der Bauplätze im neuen Siedlungsgebiet „In Kirchbergen“ (neu zu schaffende Parzellen 263/1-263/15, KG Wolkersdorf auf Grundlage des Teilungsplanes G.Z. 10278/2017/P, erstellt von DI Erwin Lebloch) wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.02.2020 der Kaufpreis und die Richtlinien festgelegt. Eine Verkäuferin der Grünlandparzellen hat den Rückkauf der neu zu schaffenden Bauparzelle 263/5 angemeldet.

Weiters hat der Gemeinderat im Wege eines Umlaufbeschlusses zum Verkauf der im Siedlungsgebiet neu entstehenden Reihenhausparzellen Nr. 263/1 (1.989m²) und Nr. 263/2 (1.609m²) beschlossen, mit der Fa. KY Projektentwicklung GmbH., Göllnerstraße 23, 1030 Wien Verhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen sind abgeschlossen und die Fa. KY kann die von der Stadtgemeinde gewünschten Bebauungs- und Verkaufsbedingungen erfüllen.

a) Verkauf der neu zu schaffenden Bauparzelle Gst. Nr. 263/5, Ausmaß 566m²
Vom Notariat Wolkersdorf wurde ein entsprechender Kaufvertrag samt einer Treuhandvereinbarung erstellt. Der Vertrag samt Treuhandvereinbarung liegt zur Einsicht und Beschlussfassung während der Sitzung auf.



Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verkauft und übergibt an David Lang, geb. 10.10.1997, 2120 Wolkersdorf, Johannesgasse 21 und Jana Lang, geb.01.09. 2000, 2120 Wolkersdorf, Johannesgasse 21 je zur Hälfte das im Teilungsplan des DI Lebloch vom 26.11.2019, GZ 10278/2017/P neu entstehende Grundstück Nr. 263/5 im Ausmaß von 566m² um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 122.822,00 (Euro einhundertzweiundzwanzigtausendachthundertzweiundzwanzig). Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Verkauf der neu zu schaffenden Reihenhausparzellen 263/1

Vom Notariat Wolkersdorf wurde ein entsprechender Kaufvertrag samt einer Treuhandvereinbarung erstellt. Der Vertrag samt Treuhandvereinbarung liegt zur Einsicht und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verkauft und übergibt an die KY Projektentwicklung GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1030 Wien, Göllnergasse 23/24, FN 496036 s des Handelsgerichtes Wien das im Teilungsplan des DI Lebloch vom 26.11.2019, GZ 10278/2017/P neu entstehende Grundstück Nr. 263/1 im Ausmaß von 1.989 m² um den Gesamtpreis von € 431.613,00 (Euro vierhunderteinunddreißigtausendsechshundertdreizehn). Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel und GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Ing. Alfred Hiller, ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer

Stimmenthaltungen: GR. Ing. Alfred Hiller

Zusatzantrag der ÖVP zu Punkt 8 b)

Begründung:

Die Wolkersdorfer Bevölkerung hat ein Recht auf Transparenz bei Immobilienverkäufen der Gemeinde.



Zusatzantrag der ÖVP:

Die Verträge mit der KY Projektentwicklung GmbH sollen zusammen mit einem Firmenbuchauszug und dem letzten beim Firmenbuch eingereichten Jahresabschluss dieser Gesellschaft auf der Homepage der Stadtgemeinde für den Zeitraum von sechs Wochen öffentlich gemacht werden. Die Veröffentlichung soll nicht später als am 29.06.2020 beginnen.

Beschluss: Der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmel und ohne GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MITuns, Team, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühlmel und GR. Rudolf Maurer

Stimmenthaltungen: ---

c) Verkauf der neu zu schaffenden Reihenhausparzelle 263/2

Vom Notariat Wolkersdorf wurde ein entsprechender Kaufvertrag samt einer Treuhandvereinbarung erstellt. Der Vertrag samt Treuhandvereinbarung liegt zur Einsicht und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verkauft und übergibt an die KY Projektentwicklung GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1030 Wien, Göllnergasse 23/24, FN 496036 s des Handelsgerichtes Wien das im Teilungsplan des DI Lebloch vom 26.11.2019, GZ 10278/2017/P neu entstehende Grundstück Nr. 263/2 im Ausmaß von 1.609 m² um den Gesamtpreis von € 349.153,00 (Euro dreihundertneunundvierzigtausendeinhundertdreifünzig). Der Abschluss des diesbezüglich erstellten und während der Sitzung aufliegenden Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, Team, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühlmel und GR. Rudolf Maurer,

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Ing. Alfred Hiller, ohne GR. Niklas Kieser, ohne GR. Rudolf Maurer und ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmel

Stimmenthaltungen: GR. Niklas Kieser, GR. Ing. Alfred Hiller



Zusatzantrag der ÖVP zu Punkt 8 c)

Begründung:

Die Wolkersdorfer Bevölkerung hat ein Recht auf Transparenz bei Immobilienverkäufen der Gemeinde.

Zusatzantrag der ÖVP:

Die Verträge mit der KY Projektentwicklung GmbH sollen zusammen mit einem Firmenbuchauszug und dem letzten beim Firmenbuch eingereichten Jahresabschluss dieser Gesellschaft auf der Homepage der Stadtgemeinde für den Zeitraum von sechs Wochen öffentlich gemacht werden. Die Veröffentlichung soll nicht später als am 29.06.2020 beginnen.

Beschluss: Der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeier und ohne GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, Team, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühlmeier und GR. Rudolf Maurer

Stimmenthaltungen: ---

9) Behandlung des Ansuchens der Pfarre Wolkersdorf zur Übernahme eines Kostenbeitrages für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Pfarrzentrums

Die Pfarre Wolkersdorf beabsichtigt nunmehr eine Studie über die Revitalisierung des Pfarrzentrums erstellen zu lassen. Diese Studie soll als weitere Entscheidungsgrundlage über die Vorgangsweise in der gegenständlichen Angelegenheit dienen.

Das Angebot an die Pfarre wurde vom Atelier Deubner Lopez ZT OG, 2230 Gänserndorf erstellt und schließt mit einer pauschalen Angebotssumme in Höhe von € 11.934,00 inkl. Mwst. Zusätzlich werden Kosten für erforderliche statische Erhebungen in geschätzter Höhe von rund 2.000,00 inkl. Ust. und Kosten für bauphysikalische Beurteilung in Höhe von rund € 1.000,00 inkl. Ust. anfallen. Es ergeben sich daher Gesamtkosten von rund € 15.000,00.

Mit Schreiben vom 03. Juni 2020 ersucht der stellvertretende Vorsitzende des Pfarrgemeinderates im Namen der Pfarre um eine Förderung der anfallenden Planungskosten in Höhe von 50%.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, die Pfarre Wolkersdorf bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Pfarrzentrums



mit einer Förderung in Höhe von 50% der anfallenden Planungskosten wie oben angeführt zu unterstützen. Der exakte Förderbetrag wird mit € 7.500,00 begrenzt und nach Vorlage der Studie und der damit in Zusammenhang stehenden saldierten Originalrechnung errechnet. Die Auszahlung erfolgt auf ein von der Pfarre bekannt zu gebendes Bankkonto.

Gegenantrag der ÖVP zu Punkt 9)

Begründung:

Für das Pfarrzentrum Wolkersdorf, das nicht einmal im Eigentum der Gemeinde steht, soll die dritte Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und die Gemeinde mit Kosten belastet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Öffentlichkeit noch nicht einmal das Ergebnis der zweiten Machbarkeitsstudie (Kosten 14.760 Euro) vor, die am 18.09.2019 beschlossen wurde, obwohl dies vom Prüfungsausschuss bei der letzten Gemeinderatssitzung beanstandet wurde.

Gegenantrag der ÖVP:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt, dass, bevor weiteres Geld für eine dritte Machbarkeitsstudie ausgegeben wird, der Bürgermeister den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der zweiten Machbarkeitsstudie informiert.

Beschluss: Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel und GR. Rudolf Maurer

Stimmenthaltungen: ---

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühmel und GR. Rudolf Maurer,

Gegen den Antrag stimmen: ---

Stimmenthaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer

10) Beauftragung von Straßenbauarbeiten

Im Gemeindegebiet sollen folgende Straßenbauarbeiten im heurigen Jahr durchgeführt werden.

- Feinasphalt auf der Nebenfahrbahn der Brünner Straße bis In Kirchbergen



- Vollausbau der Straße Altes Dorf in Obersdorf
- Ausbau des Gehsteiges und einer Parkspur in der Withalmstraße entlang der neuen Wohnbauten
- Feinasphalt in der Schustergasse in Münichsthal
- Ausbau eines Radweges in Obersdorf entlang des Rußbaches

Die Arbeiten wurden von der Bauabteilung im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Als Zuschlagskriterium wurde der niedrigste Preis festgelegt. Nach Offerteröffnung vom 19.06.2020 und Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihung:

Bieter:	Angebotssumme inkl. Mwst.:
Leithäusl	€ 413.335,38
Pittel & Brausewetter	€ 418.711,48
Held & Franke	€ 428.500,33
Porr Bau GmbH.	€ 435.126,00
Leyrer & Graf	€ 457.644,84

Die geprüften Angebote liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg mit den Straßenbauarbeiten für die oben angeführten Einzelprojekte. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 19.06.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 413.335,38 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Sanierung der Stützmauer in der Anzengruberzeile – Abschluss einer Vereinbarung mit der Netz Niederösterreich GmbH zur Erdverkabelung

Als wesentliche Vorarbeit für die Errichtung einer neuen Stützmauer in der Anzengruberzeile entlang des nordseitigen Ufers des Münichsthalerbaches ist die Erdverkabelung des Freileitungsnetzes vorgesehen. Die Netz Niederösterreich GmbH führt die Arbeiten durch, wenn die Stadtgemeinde die Kosten für die Grab- und Wiederherstellungsarbeiten übernimmt. Die Grab- und Wiederherstellungsarbeiten auf Privatgrund sind durch die jeweiligen Haus- und GrundeigentümerInnen zu tragen.

Im gleichen Zuge kann das Straßenbeleuchtungskabel der Gemeinde in die Erde mitverlegt und die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich erneuert werden.

Zur Abwicklung und Durchführung der Arbeiten liegt eine entsprechende Vereinbarung mit der Netz Niederösterreich GmbH. zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf genehmigt den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung-Nr. 2020-0049 mit der Netz Niederösterreich GmbH zur Erdverkabelung der Niederspannungsanlage in der Anzengruberzeile.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Sanierung der Stützmauer in der Anzengruberzeile – Bauftragung von Abbrucharbeiten, Künettenherstellung, Erdverkabelung, Wiederherstellung

Die Arbeiten für den Asphaltabbruch, den Abtrag der Oberflächen, die Herstellung der Künette für die Erdverkabelung, die Verlegung der Straßenbeleuchtungskabel das Versetzen von Hüllrohren für neue Straßenlaternen sowie die Arbeiten für die Wiederherstellung wurden von der Bauabteilung Angebote im Wege der Direktvergabe eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihung:

Bieter:	Angebotssumme inkl. Mwst.
Leithäusl	€ 104.964,00
Leyrer + Graf	€ 116.161,68
Held & Franke	€ 116.924,40

Die Kosten für den Asphaltabbruch, Abtrag der Oberfläche sowie die Wiederherstellung der Asphaltfläche werden dem Projekt Stützmauersanierung angerechnet. Die restlichen Kosten für Künettenherstellung (-40 x60cm) Verkabelung und Hüllrohre werden der Neuerrichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen angerechnet.

Es wird empfohlen, den Bieter mit dem niedrigsten Preis zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beauftragung der Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg mit den oben angeführten Arbeiten in der Anzengruberzeile. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 09.06.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 104.964,00 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Verlängerung der Förderung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Radanhängern

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.05.2016 wurde erstmalig eine Förderung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Radanhängern für Wolkersdorfer Bürgerinnen und

Bürger eingeführt. Im Jahr 2018 erfolgte eine Verlängerung um weitere 2 Jahre. Um diese nachhaltige Mobilität weiterhin zu unterstützen, soll die Förderung um 4 Jahre bis einschließlich 30.06.2024 verlängert werden.

Im Förderzeitraum 2018-2020 wurden bisher 21 Ansuchen gestellt und insgesamt Euro 2.411,35 ausbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verlängert die Förderaktion zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und Radanhängern bis zum 30.06.2024. Die von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten Fördermittel werden pro Halbjahr wie bisher mit € 2.500,00 begrenzt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag der ÖVP zu Punkt 13

Begründung:

Die Wolkersdorfer Wirtschaft hat mit den Herausforderungen und Auswirkungen der derzeitigen Wirtschaftskrise schwer zu kämpfen. Unsere heimischen Betriebe brauchen daher jede Unterstützung - auch dringend jene der Gemeinde. Das Einkaufen bei den örtlichen Betrieben sollte somit nicht nur ein Slogan sein, sondern seitens der Stadtgemeinde tatsächlich forciert und unterstützt werden.

Zusatzantrag der ÖVP:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel fördert die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Radanhängern nur unter der Bedingung, dass die Lastenfahrräder und Radanhänger bei einem Wolkersdorfer Betrieb erworben werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühmel und ohne GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: Vzbgm. Mag. Albert Bors, MIT:uns ohne GR. Mag. Michael Gadinger, TEAM, WUI ohne GR. Mag. Erwin Mayer, GR. Dkfm. Frank Mühmel und GR. Rudolf Maurer

Stimmenthaltungen: GR. Mag. Erwin Mayer, GR. Mag. Karin Koller, GR. Mag. Michael Gadinger

14) Abschluss eines Vertrages zur Benutzung von öffentlichen Wassergut, Regenwasserausmündung in den Rußbach bei der Volksschule

Ein Teil der Regenwässer der Volksschule Wolkersdorf soll in den Rußbach eingeleitet werden. Seitens der Stadtgemeinde wurde bei der Republik Österreich um die Benützung von öffentlichem Wassergut angesucht. Der diesbezüglich von der Landesregierung erstellte



Vertrag mit der Zahl WA1-ÖWG-57013/104-2020 liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des vorliegenden Vertrages, Zahl WA1-ÖWG-57013/104-2020 mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes, zum Zwecke der Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Obersdorf am Rußbach.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Abschluss eines Kaufvertrages mit der A1 Telekom Austria AG betreffend den Verkauf einer Leerverrohrung in der Haasgasse und Bachgasse in der KG Wolkersdorf

Die Stadtgemeinde hat im Jahr 2016 auf der Strecke Kirchenplatz, Bachgasse und Hofgartenstraße zwei PE 50 Schläuche (Leerrohre) im Zuge von Grabarbeiten verlegt. Eines der beiden Leerrohre wurde vor Durchführung der Verlegearbeiten der A1 um den Preis von € 35,00 / lfm in Form eines Letter of Intent zum Kauf angeboten. Zur Abwicklung des Kaufes hat die Telekom Austria Aktiengesellschaft nunmehr einen entsprechenden Kaufvertrag vorgelegt. Bei einer Gesamtlauflängenzahl von 200m ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von € 7.000,00 (exkl. MwSt.).

Der Kaufvertrag liegt zur Beschlussfassung während der Sitzung auf.

GR. Ing. Johannes Schwarzenberger verlässt um 22:07 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu Punkt 15 nicht teil.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verkauft der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien, FN 280571f eines der beiden auf der Strecke Kirchenplatz, Bachgasse und Hofgartenstraße verlegte Kabelschutzrohr (Leerrohr PE 50) mit einer Gesamtlauflängenzahl von 200m zum Preis von € 7.000,00 (exkl. MwSt.). Der diesbezüglich erstellte und während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Kaufvertrag wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Übernahme des Grundstückes 992/8, KG Riedenthal in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolkersdorf

In der KG Riedenthal befindet sich die Parzelle 992/8, EZ 739 mit einem Ausmaß von 1090m² entlang der südseitigen Hauptstraße Straße. Es handelt sich dabei um einen Grundstreifen zwischen privaten Baugrundstücken und der Landesstraße. Im Zuge von Bauverfahren sind



in diesen Bereichen oft Grundflächen abzutreten. Die tatsächlichen Grundgrenzen, der Katasterstand und die Festlegungen im Flächenwidmungsplan müssen vor Erteilung von Baubewilligungen geklärt, angepasst und berichtigt werden. Generell ist es erforderlich, dass jene Flächen, die sich vor den privaten Grundstücken befinden und im Eigentum der Stadtgemeinde stehen, in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Flächen werden öffentlich genutzt und sind teilweise mit Gehsteigen oder Straßenanlagen überbaut.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt, dass die Parzelle 992/8, EZ 739, 15216 Riedenthal aus dem Gutsbestand der Stadtgemeinde Wolkersdorf abgeschrieben und zur Gänze der EZ 800 (öffentliches Gut) zugeschrieben wird. Mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Ab- und Zuschreibung ins öffentliche Gut wird das Notariat Wolkersdorf beauftragt.

GR. Ing. Johannes Schwarzenberger tritt um 22:10 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu Punkt 16 teil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Dkfm. Frank Mühmel verlässt um 22:11 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu Punkt 17 nicht teil.

17) Verkauf von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 975, KG Riedenthal, In Auern

In Riedenthal in In Auern soll die Grundgrenze im Bereich der Parzelle 259 (Grundeigentümerin Jandrisits Barbara) und 251 (Grundeigentümer Oberreiter Emil und Oberreiter Thomas) berichtigt werden. Es handelt sich um Böschungflächen, die weder für das öffentliche Gut noch für den privaten Anrainer nutzbar sind. Die Flächen sind im Eigentum der Stadtgemeinde und liegen zwischen der Straße und der Grundgrenze der Privatgrundstücke. Gemäß dem gültigen Flächenwidmungsplan können die Flächen den angrenzenden Bauparzellen zugeschlagen werden.

Im Auftrag der Grundeigentümerin Jandrisits wurde daher von Zivilgeometer DI Erich Brezovsky ein Teilungsplan mit der Geschäftszahl 5089/19 erstellt. Gemäß diesem Teilungsplan soll die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 51m² der Parzelle 259 und die Teilfläche 3 mit einem Ausmaß von 6m² der Parzelle 251 zugeschlagen werden.

Die GrundeigentümerInnen sind bereit, die beschriebenen Flächen um den Preis von € 10,00 pro m² von der Stadtgemeinde zu erwerben.

a) Verkauf der Teilfläche 1 an Jandrisits Barbara

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf verkauft die im Teilungsplan des Zivilgeometers DI Erich Brezovsky mit der Geschäftszahl 5089/19 ausgewiesene Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 51m² an Jandrisits Barbara, geb. 1974 wohnhaft in 1110 Wien zum Preis von € 510,00 Euro

und erteilt seine Zustimmung zur Beurkundung eines entsprechenden Antrages an das Vermessungsamt zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Verkauf der Teilfläche 3 an Emil und Thomas Oberreiter

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf verkauft die im Teilungsplan des Zivilgeometers DI Erich Brezovsky mit der Geschäftszahl 5089/19 ausgewiesene Teilfläche 3 mit einem Ausmaß von 6m² an Emil Oberreiter und Thomas Oberreiter zum Preis von € 60,00 Euro und erteilt seine Zustimmung zur Beurkundung eines entsprechenden Antrages an das Vermessungsamt zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Dkfm. Frank Mühlmeil tritt nach der Abstimmung um 22:13 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR. Rudolf Maurer verlässt um 22:13 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu Punkt 18 nicht teil.

18) Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Geschäftsfallnummer: GFN88/2020/06

In der Antoniusgasse ist anlässlich einer beabsichtigten Bauführung auf der Parzelle 1434/15 gemäß dem vorliegenden Teilungsplan von DI Markus Molzer, GZ. 667 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 15m² an das öffentliche Gut abzutreten.

Zur grundbücherlichen Durchführung wurde ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz an das Vermessungsamt gestellt. Der Antrag hat die Geschäftsfallnummer GFN88/2020/06 und soll vom Gemeinderat beurkundet werden. Der Teilungsplan, der Antrag und das Beurkundungsdokument mit der Geschäftsfallnummer liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt die Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz mit der Geschäftsfallnummer GFN88/2020/06.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Vergrößerung des Coworking Space in Obersdorf Hauptstraße 56

Im Obergeschoß des Gasthauses Obersdorf, Hauptstraße 56 ist der Raum mit der Bezeichnung Büro 4 und einer Nutzfläche von rund 31m² frei. Der Verein Coworking Space hatte im März 2020 wegen einer zusätzlichen Anmietung angefragt. Die Höhe der Miete wurde mit einem Betrag in Höhe von € 300,00 kalt, ohne Betriebskosten bekannt gegeben.

Nunmehr wurde im Zuge der „Coronakrise“ vom Verein Coworking Space Obersdorf das Nutzungskonzept mit der Einrichtung von Telearbeitsplätzen adaptiert. Dadurch soll die Frequenz nach Corona wieder gesteigert und letztendlich mit einer größeren Auslastung auch die gewünschte monatliche Miete von rund € 300,00 ab April 2021 annähernd erreicht werden. Das Konzept und die Berechnungen liegen während der Sitzung auf.

Hinzu kommt, dass der Mieter Gottfried Gössinger bereit wäre, seinen Raum Büro 1 dem Coworking Space zur Verfügung zu stellen und dafür in das derzeit freistehenden Büro 4 übersiedeln würde. Beide Räume weisen die annähernd gleiche Grundfläche auf.

a) Mietvertrag Verein Coworking Space

Von RA Kanzlei Steiner und Hofstetter wurde eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag vom 08. Jänner 2018 und zur Vereinbarung vom 12. Juni 2019 erstellt. Die Zusatzvereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Coworking Space Obersdorf im Obergeschoß des Hauses Hauptstraße 56 zusätzlich der Raum mit der Bezeichnung Büro 1 im Ausmaß von 30,35 m² zu den gleichen Mietmodalitäten, wie im bestehenden Mietvertrag angeführt zusätzlich vermietet wird. Dem Abschluss der diesbezüglich vorliegenden Zusatzvereinbarung zur Änderung bzw. Ergänzung des Mietvertages vom 08. Jänner 2018 und der Vereinbarung vom 12. Juni 2019 wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Mietvertrag Gottfried Gössinger

Von RA Kanzlei Steiner und Hofstetter wurde eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag vom 15. Dezember 2017 und 5. November 2018 erstellt. Die Zusatzvereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Mieter Gottfried Gössinger erhält ab dem 01. Juli 2020 im Abtausch mit seinem derzeit gemieteten Raum, Büro 1, im Obergeschoss des Hauses Hauptstraße 56, 2120 Obersdorf den unmittelbar angrenzend liegenden Raum mit der Bezeichnung Büro 4 zu den gleichen Modalitäten wie bisher. Dem Abschluss der diesbezüglich vorliegenden Zusatzvereinbarung



zur Ergänzung bzw. Änderung des Mietvertrages vom 15. Dezember 2017 und der Vereinbarung 5. November 2018 wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Niklas Kieser und GR. Veronika Strobel verlassen um 22:16 Uhr den Sitzungssaal und nehmen an der Abstimmung zu Punkt 20 nicht teil.

20) Behandlung des Ansuchens der Sport Union Wolkersdorf zur Unterstützung der Kindersportwoche im Juli 2020

Die Sport Union Wolkersdorf führt auch heuer wieder in der Zeit vom 13.7.-17.7.2020 die beliebte Kindersportwoche durch. Als Sicherheit bei möglichem Schlechtwetter ersucht die Sport Union um kostenfreie Nutzung der Schlossparkhalle in diesem Zeitraum.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel genehmigt die kostenfreie Nutzung der Schlossparkhalle bei Schlechtwetter in der Zeit von 13.7.-17.7.2020 für die Kindersportwoche der Sport Union Wolkersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Behandlung des Ansuchens des Montessori Vereines Weinviertel um Anerkennung der Bedarfserhebung zur Errichtung einer zweigruppigen Tagesbetreuungs-einrichtung und um Förderzusage seitens der Stadtgemeinde

Der Montessori Verein Weinviertel – Förderverein für Bildungsinitiativen nach Maria Montessori, ZVR-Zahl 833719556 beabsichtigt im September 2020 eine Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder von 1-6 Jahren in Wolkersdorf im Weinviertel zu eröffnen. Der Verein ersucht deshalb um Anerkennung des Bedarfes für 23 Kinder. Der Bedarf wurde in den letzten Monaten erhoben und konnte nachgewiesen werden. Im Zusammenhang mit der Anerkennung des Bedarfes ersucht der Verein um Zusage der Personalkostenförderungen seitens der Stadtgemeinde Wolkersdorf.

Konkret ersucht der Verein um folgende Unterstützung:

Für die Gruppe mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren ab September 2020 monatlich € 736,73 oder € 8.840,73 pro Jahr (12 Monate).

Für die Gruppe mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren ab September 2022 ebenfalls monatlich € 736,73 oder € 8.840,73 pro Jahr (12 Monate).

Dies ergibt ab dem Jahr 2020/2021 eine Förderung wie oben angeführt in Höhe von € 8.840,73 und ab September 2022 eine gewünschte Förderung in Höhe von insgesamt € 17.681,52 pro Jahr (12 Monate).

Das Ansuchen und die Kostenaufstellung sowie die Liste der Bedarfserhebung liegen während der Sitzung zur Einsicht auf. Die Errichtung dieser neuen



Tagesbetreuungseinrichtung wurde vom Land NÖ per Bescheid vom 04. Juni 2020 am Standort Haasgasse 24, 2120 Wolkersdorf genehmigt.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel erkennt die vorliegende Bedarfserhebung an und beschließt die Förderung des Vereines zur Führung einer zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren ab September 2020 mit einem monatlichen Betrag in Höhe von € 736,73 und ab September 2022 mit einem monatlichen Betrag in Höhe von € 1.473,46.

GR. Niklas Kieser tritt um 22:18 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung teil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zur Eindämmung der Lärmemissionen bei Altglassammelstellen

Um die Lärmentwicklung in der Nacht und an Feiertagen bei den Altglassammelstellen einzudämmen, soll vom Gemeinderat eine ortspolizeiliche Verordnung mit entsprechenden Strafbestimmungen erlassen werden.

Vorgeschlagen wird, dass die Anlieferung auf allen Altglassammelstellen im Gemeindegebiet an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr möglich ist. Zusätzlich soll die Anlieferung von Altglas bei der Sammelstelle Wirtschaftshof, Wienerfeldstraße 3 und bei der Sammelstelle Sportplatz „In Wiesen“ täglich, auch an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr erlaubt sein.

GR. Rudolf Maurer und GR. Veronika Strobel betreten während der Verlesung des Antrages zu Punkt 22 um 22:20 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beschließt unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich die nachstehende ortspolizeiliche Verordnung:

§ 1

Ziel und Geltungsbereich der Verordnung

- 1) Ziel der Verordnung ist die Vermeidung von Lärmerzeugung durch das Einwerfen von Glasabfällen in öffentlich zugänglichen Altglascontainern während der Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen.
- 2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.



§ 2

Verbote und Ausnahme von Verboten

- 1) Das Einwerfen von Altglas in Altglassammelcontainern, die sich auf öffentlich zugänglichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, befinden ist an Sonntagen und an gesetzlich festgelegten Feiertagen sowie in den Nachtstunden in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr verboten.
- 2) Ausgenommen von diesem Verbot sind die Altglassammelstellen beim Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Wolkersdorf in der Wienerfeldstraße 3, 2120 Wolkersdorf und beim Sportplatz „In Wiesen“, Badgasse 21a, 2120 Wolkersdorf.

§ 3

Strafbestimmungen

- 3) Wer dem Verbot nach § 2, Abs. 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00 oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen bestraft.
- 4) Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde 1. Instanz

§ 4

In Kraft Treten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Nachbesetzung des Jugendgemeinderates

Aufgrund des Rücktrittes von GR. Mag. Barbara Holzer ist ein neuer Jugendgemeinderat zu wählen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, GR. Sabine Mauser zur Jugendgemeinderätin der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. zu bestellen.

Gegenantrag der ÖVP zu Punkt 23)

Begründung:

Laut Informationen des Landes Niederösterreich, soll der Jugendgemeinderat die Drehscheibe zwischen der örtlichen Jugend, den Jugendvereinen und der Gemeinde sein. Um als Drehscheibe zwischen diesen Gruppen wirken zu können, sollte der Jugendgemeinderat im Optimalfall der örtlichen Jugend angehören und in den Jugendvereinen gut vernetzt sein.



Parteilpolitische Überlegungen dürfen bei der Besetzung dieses Postens keine Rolle spielen. Um den Jugendlichen unserer Gemeinde Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen, sollte derjenige zum Jugendgemeinderat bestellt werden, der am besten dafür qualifiziert ist.

Gegenantrag der ÖVP:

Der Gemeinderat beschließt, GR Niklas Kieser zum Jugendgemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. zu bestellen.

Die Sitzung wird vom Bürgermeister um 22:40 Uhr zur Beratung der Angelegenheit unterbrochen.

Nach Beratung wird die Sitzung um 23:01 Uhr fortgesetzt und wieder unterbrochen.

Nach einer weiteren Beratung wird die Sitzung um 23:07 Uhr fortgesetzt.

Der Gegenantrag wird von der ÖVP zurückgezogen.

Abstimmung über den Hauptantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Antrag stimmen: Die Mitglieder der SPÖ, MIT:uns, TEAM, WUI, GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und GR. Rudolf Maurer

Gegen den Antrag stimmen: ----

Stimmhaltungen: Die Mitglieder der ÖVP ohne GR. Dkfm. Frank Mühlmeil und ohne GR. Rudolf Maurer

24) Abschluss einer Fördervereinbarung für das Schmetterlingsprojekt „Natur im Garten“

Über die Aktion „Natur im Garten“ wurde von Land NÖ das Projekt „Schmetterlinge fördern“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes in Wolkersdorf ist es am „Geltberg“ auf einer Fläche von rund 1000m² einen Schmetterlingsgarten anzulegen. „Natur im Garten“ erstellt eine skizzenhafte Planung und bestellt das Saatgut für die Gemeinde. Die Anlage der Wiese und die allenfalls erforderliche Pflege soll von der Gemeinde durchgeführt werden.

Eine entsprechende Fördervereinbarung mit der „Natur im Garten“ GmbH. liegt zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf. Das Projekt wird durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gefördert.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel schließt mit der „Natur im Garten“ GmbH. die vorliegende Fördervereinbarung zum Projekt „Schmetterlinge fördern“ ab.



STR. Ing. Stefan Streicher verlässt vor der Abstimmung um 23:12 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

STR. Ing. Stefan Streicher betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

25) Behandlung von Ansuchen um Altersteilzeit

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

26) Gewährung von außerordentlichen Vorrückungen

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

27) Auflösung von Dienstverhältnissen

Protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Unterschriften:



Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka, BEd



Schrifführer
Ing. Franz Holzer



Gemeinderat
(ÖVP)



Gemeinderat
(TEAM)



Gemeinderat
(MITuns)



Gemeinderat
(WUI)



Gemeinderat
(SPÖ)